



Schutzverordnung Gossau; Änderung Teil Waldau-Radmoos

1. Ausgangslage

Die Brunner Umweltservice AG, Flawil, plant im Gebiet Radmoos eine Deponie Typ B (Inertstoffe). Der Deponiestandort ist im kantonalen Richtplan festgesetzt.

Vom Deponieprojekt Radmoos betroffen sind unter anderem zwei Hecken. Beide sind in der Schutzverordnung der Stadt Gossau von 1982 als Naturobjekt eingetragen. Diese Hecken werden während dem Betrieb der Deponie entfernt. Deshalb sind Massnahmen zum ökologischen Ersatz nötig. Für die beiden Hecken wird mit der Endgestaltung der Deponie ein Ersatzstandort beim Nutzenbuecherwald geschaffen (siehe Plan). Dabei wird die Hecke zweireihig und mit ökologisch wertvollen Gehölzen sowie einheimischen und standortgerechten Gehölzen bepflanzt.

2. Änderung Schutzverordnung

Die Verlegung der Hecken erfordert eine Änderung der Schutzverordnung Gossau im Teil Waldau-Radmoos. Der Stadtrat hat die Änderung am 28. April 2022 in Aussicht genommen. Vom 17. Juni bis 19. Juli 2022 wurde das Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Es sind keine Eingaben gegen die Änderung der Schutzverordnung eingereicht worden. Der Stadtrat hat am 27. Oktober 2022 den Plan «Änderung Schutzverordnung Teil Waldau-Radmoos» beschlossen.

Bei der Änderung der Hecken im Gebiet Waldau-Radmoos handelt es sich um einen untergeordneten Punkt im ganzen Deponieprojekt. Die Hecken werden nicht beseitigt, sondern an einen anderen Standort verschoben.

Zusammen mit den Unterlagen für den Sondernutzungsplan Deponie Typ B Radmoos wurde der Plan vom 21. November bis 20. Dezember 2022 öffentlich aufgelegt. Gegen das Deponieprojekt sind Einsprachen eingegangen. In einigen Einsprachen ist die Änderung der Schutzverordnung wohl miterwähnt, jedoch richtet sich keine Einsprache explizit gegen die Verschiebung der Hecke an einen anderen Standort.

3. Verfahren

Änderungen der Schutzverordnung beschliesst das Stadtparlament (Art. 39 Abs. 3 Gemeindeordnung). Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament die Änderung Schutzverordnung zum Erlass.

Nach der Behandlung im Parlament wird die Änderung der Schutzverordnung mit dem Einsprache- und Genehmigungsverfahren für den Sondernutzungsplan Typ B Radmoos koordiniert. Sollte jener Sondernutzungsplan nicht rechtskräftig werden, entfällt auch die Änderung der Schutzverordnung.

4. Haltung des Stadtrates

Der Stadtrat befürwortet einen schlanken Entscheidungsprozess zur Deponie Radmoos. Die Deponieregion Fürstentland hat derzeit keine B-Deponie mehr. Das Deponiegut wird aus der Region hinaus anderweitig deponiert,

was nicht ökologisch ist. Die neugepflanzte Hecke wird robuster sein, das raumtypische Bild trotz leichter Verlegung nicht verändern und ist aus Sicht des Stadtrates unproblematisch.

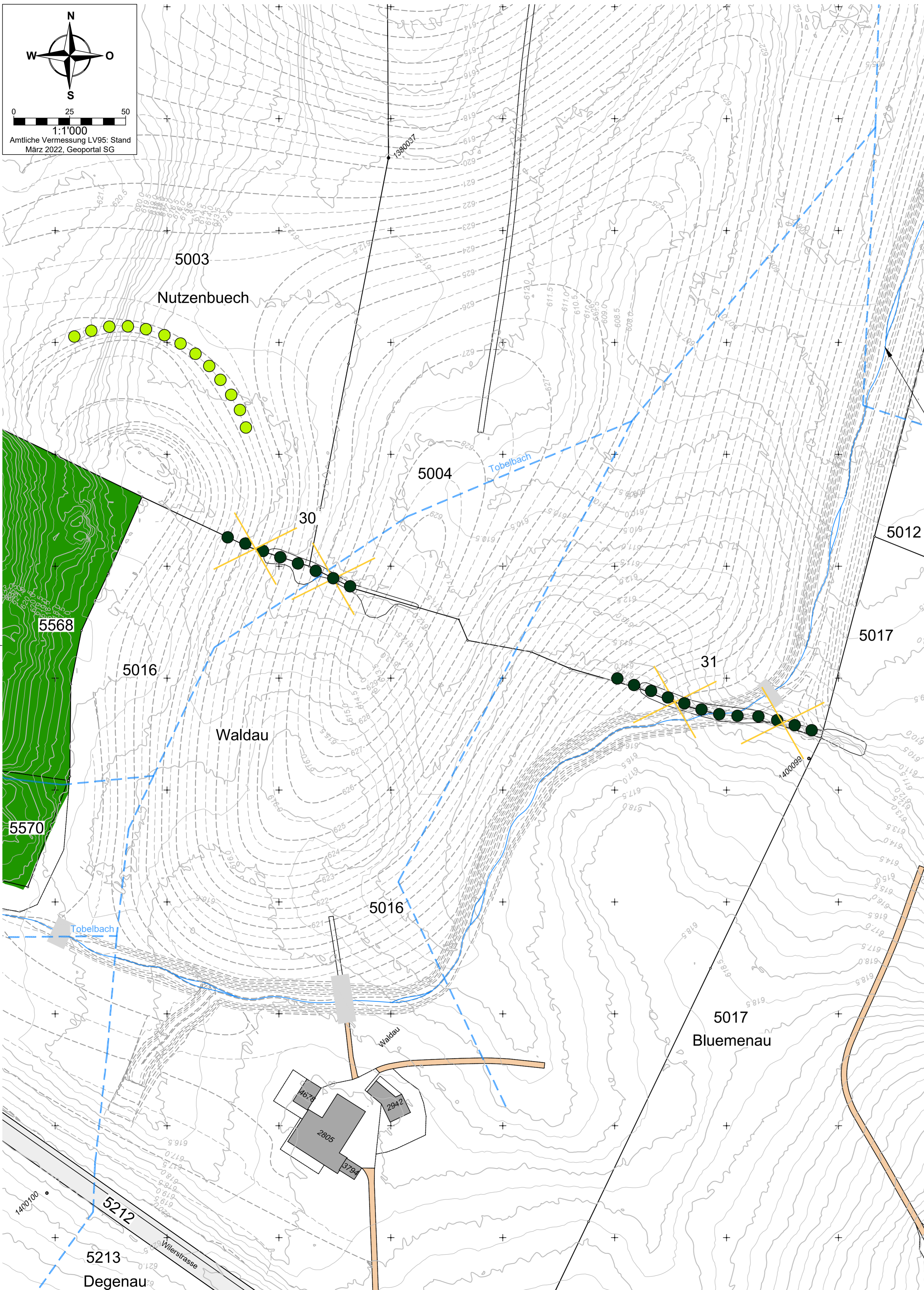
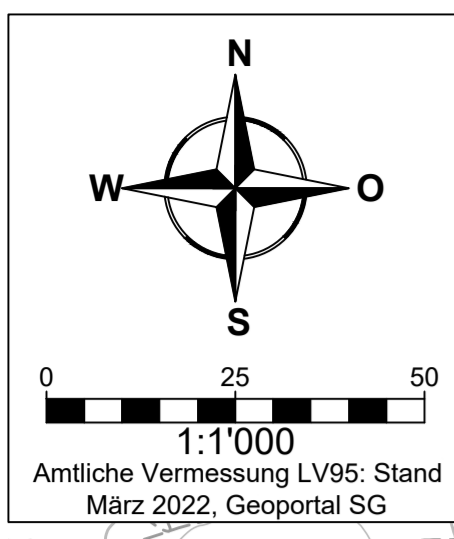
Anträge

1. Der Plan «Änderung Schutzverordnung Teil Waldau-Radmoos» vom 14. Oktober 2022 wird erlassen.
2. Vorbehalten bleibt die Rechtskraft des Sondernutzungsplanes Deponie Typ B Radmoos.

Stadtrat

Beilage

Plan «Änderung Schutzverordnung Teil Waldau-Radmoos» vom 14. Oktober 2022



Hinweise

- Hecke, Feld- und Ufergehölz aufheben:
30: 440 m²
31: 420 m²
- Hecke, Feld- und Ufergehölz neu:
879 m²
- Qualität Hecke, Feld- und Ufergehölz neu:
QII nach DZV

FESTLEGUNGEN

Natur- und Landschaftsschutz		Hinweise	
	Hecke, Feld- und Ufergehölz aufheben		Höhenlinien bestehendes Terrain
	Hecke, Feld- und Ufergehölz neu		Höhenlinien Endgestaltung
			Parzellengrenze
			Offenlegung Tobelbach
			Eingedoltes Gewässer (GN10, teilweise Lage an tatsächliches Leitungssystem angepasst)
			Gebäude
			Befestigte Strasse / Weg
			Unbefestigte Strasse / Weg
			Wald

ÄNDERUNGSINDEX

Index	Gezeichnet	Geprüft	Freigegeben	Änderungsbeschreibung
-				
a				
b				
c				
d				



Stadtrat
Bahnhofstrasse 25
9201 Gossau
Tel. 071 388 41 11
info@stadtgossau.ch
www.stadtgossau.ch



Änderung Schutzverordnung
Teil Waldau - Radmoos

Masstab 1:1'000

17.06.2022 - 19.07.2022
Mitwirkung von / bis

vom Stadtrat beschlossen am: _____
Stadtpäsident _____
Stadtschreiberin _____

Öffentlich aufgelegt von / bis _____
vom Stadtparlament erlassen am: _____
Parlamentspräsident _____
Stadtschreiberin _____

Genehmigt vom Amt für Raumentwicklung und Geoinformation am _____
Amtsleiter _____

Projekt: | EGI | GIP | 25.03.2022 | SV01
Gez. Kontr. Datum Plan Nr. - Index
Reg. Nr.

Änderungen: | EGI | MLN | 14.10.2022

CSD INGENIEURE+
VON GRUND AUF ENTWICKELT
CSD INGENIEURE AG
Fidesstrasse 6
CH-9006 St. Gallen
www.csd.ch

Projekt Nr. SG5228.310
Gez. Kontr. Datum | 630x594
Plangrösse